

### Zentrale Wahlkommission verwarnt Juschtschenko

**09.01.2010**

Die Zentrale Wahlkommission hat Präsident Wiktor Juschtschenko wegen der Nutzung von Fernsehzeiten im Staatsfernsehen für politische Agitation als Präsidentschaftskandidat verwarnt.

Die Zentrale Wahlkommission hat Präsident Wiktor Juschtschenko wegen der Nutzung von Fernsehzeiten im Staatsfernsehen für politische Agitation als Präsidentschaftskandidat verwarnt.

Wie **UNIAN** berichtet, wurde diese Entscheidung auf der heutigen Sitzung der Wahlkommission getroffen, wobei 13 der 14 anwesenden Kommissionsmitglieder dafür stimmten.

Insbesondere hob die Wahlkommission hervor, dass Juschtschenko das Programm des Ersten Nationalen Telekanals für Übertragungen seiner Arbeitsbesuche in den ukrainischen Regionen nutzt und während dessen für sich als Präsidentschaftskandidat wirbt und gegen die anderen Kandidaten agitiert.

Außerdem betonte die Wahlkommission, dass der Auftrag für die Übertragungen der Arbeitsbesuche von Mitarbeitern des Präsidentschaftsamt kommt.

Quelle: [UNIAN](#)

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 105

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

**Namensnennung.** Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

**Keine kommerzielle Nutzung.** Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

**Weitergabe unter gleichen Bedingungen.** Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

**Haftungsausschluss**

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.